Vorbereitungscheckliste Bio-Kontrolle	
☐	Zusammenarbeitsverträge (z.B. Aufzuchtverträge, Vertrag ÖLN-Gemeinschaft etc.) liegen vor
☐	Parzellenpläne, Parzellenverzeichnis, Flächenübernahme sind aktualisiert
☐	Gemüsebau: detailliertes Kulturen Verzeichnis inkl. Flächenangabe und N / P Korrekturfaktoren vorhanden (eigene Aufzeichnungen)
☐	Zukauf von Saatgut und Pflanzenschutzmittel (Formular „Betriebsmittel“) , Fruchtfolgerapport sind aktuell
☐	Belege für Zukauf von Saatgut, Dünger, Hilfsstoffe sind vorhanden. Ausnahmebewilligungen für konventionelles Saatgut, Spurenelement-Dünger, Hilfsstoffe liegen bereit
☐	Auslaufjournale für alle Tiergattungen, bis min. 3 Tage vor der Kontrolle für jede Tierkategorie ausgefüllt
☐	TVD–Liste oder Tierverzeichnis (alle Tierkategorien) über den Zeitraum von der letzten Kontrolle bis zur aktuellen Kontrolle vorhanden (inkl. Belgleitdokumente und Zertifikate von zugekauften Bio-Tieren; Ausnahmebewilligung für konventionellen Tierzukauf)
☐	Tierbehandlungsjournal – doppelte Absetzfrist eingetragen Trockensteller: bakteriologische Untersuchung der Milch vor Trockensteller-Einsatz
☐	Inventar Tierarzneimittel aktuell, falls Arzneimittel auf dem Betrieb gelagert werden
☐	Stall- und Laufhofskizze für alle Tiere erstellt (wir verlangen eine Stall- und Laufhofskizze, die Sie für die Kontrolle bitte immer aktuell halten)
☐	Kopie von allfällig neu ausgestelltem Gewässerschutz-Attest bereit
☐	Bei Abgabe/Annahme von Hofdünger via Biogasanlage: Hofdüngervertrag zwischen Abgeber und Abnehmer (Biobetriebe)
☐	Formular: Zu- und Wegfuhr von Dünger und Einstreu ausgefüllt und HODUFLU Jahresauszug ausgedruckt Hofdüngerabgabe/-abnahme: - falls an/von Biobetrieb: ☐ Zertifikat - falls von ÖLN-Betrieb: ☐ ÖLN-Nachweis und ☐ Label- Bestätigung (z.B. QM-Schweizerfleisch, IP Suisse etc.) - falls von Privatbetrieb: ☐ Tsch-Attest und ☐ Gsch-Attest ☐ Bestätigung GVO-freies Futter
☐	ÖLN-Aufzeichnungen (z.B. Feldkalender, Wiesenjournal) aktuell
☐	Nährstoffbilanz des **letzten abgeschlossenen Erntejahres (2015)** mit Belegen für Futterverkäufe des entsprechenden Jahres vorhanden. Auf Wunsch kann die Nährstoffbilanz während der Kontrolle von bio.inspecta gerechnet werden.
☐	Bodenproben max. 10 Jahre (Gemüsebau empf. 4 Jahre) alt, für alle Parzellen/Bewirtschaftungseinheiten über 30 a. Ausnahmen: Flächen mit Düngungsverbot, wenig intensiv genutzte Wiesen sowie Dauerweiden
☐	Futterzukäufe seit letzter Kontrolle aufgelistet (Formular „Betriebsmittel“), Lieferscheine / Belege; Ausnahmebewilligung für konventionellen Futterzukauf und Mineralstoff-Kundenmischungen
☐	Betriebe mit Hof-/Lohnverarbeitung: Verarbeitungsjournal, aktuelle Rezepturen (→ Vorlage siehe www.bio-inspecta.ch → Download Dokumente), Etiketten, Zertifikate für Zutaten, GVO-Bestätigungen. Lohnverarbeitungsverträge oder von zertifizierten Verarbeitern das Zertifikat.
☐	Salmonellenuntersuchung bei Betrieben mit Eiervermarktung - Untersuchungsbericht Salmonellen für zugekaufte Junghennen - jährlich ein Untersuchungsbericht bei weniger als 50 Legehennen - halbjährlich ein Untersuchungsbericht bei mehr als 50 Legehennen Info: Institut für Veterinärbakteriologie Tel. 044 635 86 01 www.ivb.uzh.ch/services/DienstleistungenGefluegel.html
☐	Bestätigung Geflügeldatenbank bei Junghennenzukauf
☐	Biodiversitäts-Check: Selbstdeklaration 2016 der Bio Suisse auf www.bio-diversitaet.ch ausgefüllt und abgeschlossen. Weitere Informationen bei Bio Suisse: Tel. 061 204 66 38
☐	Kontrollschwerpunkt Schweinehaltung und pflanzliches Vermehrungsmaterial siehe entsprechende Artikel im Bioaktuell.
☐	Bestätigung Pflichtmitgliedschaft Biomilchorganisation
☐	Bei familienfremden Mitarbeitern Selbstdeklaration Soziale Richtlinien Bio Suisse ausgefüllt